

Abtsbill
IV 16

Die Auffassung des für die Rheinische Universität Bonn unentgeltlich
 nachweisbaren Geyersche Bücher, und namentlich die Gründung
 der rheinischen Bibliothek insbesondere auf einen so großen Lesers
 wesen, daß es nicht möglich ist, mit dem für die Universität
 die von dem Königl. Universitäts-Rath am 21. März d. v. ange
 gebene Summe von 2000 Rthl. zum Ankauf von rheinischen und
 anderer nachweisbaren Landgüterbüchern und der Pichsers
 Sammlung zu bewilligen. Das Ministerium ist der Mei
 nung daß eine Summe von 400 Rthl. hinreichen würde,
 um bei dem am 15. August d. v. beginnenden öffentlichen
 Versteigerung der rheinischen Bibliothek die für die
 Rheinische Universität besonders erwünschten und wegen
 der kleinen Größe meistigen Geyersche Bücher, zu erhalten
 aber die goldenen und silbernen Leinwandmünzen die
 Kupfermedaglioni, die manigfaltigen sehr wertvollen
 Gemmen, die kleinen Kupfermünzen und die antiken
 in der Gasse von Gießen müßten, zu billigen Prei
 sen anzukommen. Der Königl. Universitäts-Rath ist
 dieser Meinung, von dem gedachten Geyersche Büchern
 diejenigen Bücher, welche nach dem Versteigerer des Hoo
 fsters von Schlegel, Melker Hüllmann und Heinrich
 zwei Grundbesitzer einer Münz und Antiken Sammlung
 der Rheinische Universität Bonn dienen können, bei der öffent
 lichen Versteigerung der Pichsers Bibliothek durch einen
 hierzu gehörigen Mann in so weit nachsehen zu lassen

Ky zu
Herr